



Schützengesellschaft Erlenbach e.V.
97837 Erlenbach * Schützenhausstr. * Telefon 09391-2272



SG Erlenbach e.V. * Schützenhausstr. * 97837 Erlenbach

Mai 2025

Einladung zum „6. Erlenbacher Böllertreffen“

Hallo liebe Böllerkolleginnen und Böllerkollegen,

hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserem 6. Erlenbacher Böllertreffen ein.

Unsere 2017 gegründete Böllerabteilung innerhalb der SG Erlenbach hat sich zum Ziel gesetzt, alle Böllergruppen im Main-Spessart jährlich einmal zur gemeinsamen Brauchtumpflege nach Erlenbach zu laden.

Mit dem Start dieser Tradition wollen wir einen nachhaltigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des BSSB und speziell unseres Schützengaus leisten.

Die Tradition des Böllerns soll beeindruckender Weise zeigen, dass der Schützensport einen wichtigen Teil unserer Lebenskultur darstellt und in unserer Region zum Vereinsleben dazu gehört.

Erlenbacher Böllertreffen

Sonntag 27.07.2025

Programm:

Ab	11.00 Uhr	Eintreffen der Böllergruppen / Böllerschützen am Schützenhaus
	11.00 – 13.00 Uhr	Mittagessen
	13.00 Uhr	Schussmeisterbesprechung im Schützenhaus
	13.30 Uhr	Abmarsch zum Schussplatz
	14.00 Uhr	Böllerschießen
	14.30 Uhr	Kaffee und Kuchen

Gez. Schussmeister

Edwin Liebler



Schützengesellschaft Erlenbach e.V.

97837 Erlenbach * Schützenhausstr. * Telefon 09391-2272

Allgemeine Bestimmungen

- Die Anmeldung zum Böllerschießen erbitten wir bis zum 22.06.2025 per Mail an sodi.hofmann@gmx.de
- Bei Ankunft bitten wir Sie sich beim Veranstalter zu melden
- Für Unfälle aller Art oder Diebstahl übernimmt der Veranstalter keine Haftung
- Den Anweisungen der Verantwortlichen und des Schießleiters ist Folge zu leisten
- Mit der Anmeldung werden die hier unter allg. Bestimmungen und Merkblatt veröffentlichten Bestimmungen und Auflagen im vollen Umfang anerkannt
- Wir machen 6 Schuss

Merkblatt

Zum Schießen mit Böller und Salutwaffen anlässlich der jährlichen „Erlenbacher Böllertreffen“

Es darf pro Schütze nur ein Böllengerät (Stand-, Hand-, Schaftböller oder Salutkanone) bedient werden und es darf nur mit Kork verdämmt werden!

Folgende Auflagen sind einzubehalten:

1. Am Schießen, mit Böllengeräten oder Salutwaffen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz besitzen.
2. Es darf nur mit Sicherheitstechnischen einwandfreien Böllengeräten und Salutwaffen geschossen werden, die über gültige Beschusszeichen verfügen und eine gültige Beschussbescheinigung besitzen.
3. Eine Ablichtung der gültigen Beschussbescheinigung und die Schiesserlaubnis sind mitzuführen.
4. Jeder teilnehmende Verein muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung besitzen, oder Mitglied im BSSB, DSB, oder BHDS sein.
5. Im Festzug oder bei Aufmärschen ist das Laden und Mitführen geladener Böllengeräte und Salutwaffen, sowie ein abfeuern nicht zulässig.
6. Das Laden und Abfeuern der Böllengeräte und Salutwaffen hat auf dem ausgezeichneten Schießplatz zu erfolgen.
7. Die abgeschossenen Zündhütchen sind aufzusammeln.
8. Das Abschießen von Zündhütchen außerhalb des dafür vorgesehenen Geländes ist strengstens untersagt-
9. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des gemeldeten Schussmeisters geladen oder geschossen werden.
10. Die Sicherheitsabstände sind nach Maßgabe des Handbuches für Böllerschützen (in der jeweils gültigen Fassung) strikt einzuhalten.
11. Solange sich Schützen an den Aufstell- und Schießplätzen in Bewegung befinden, darf nicht geschossen werden.
12. Den Anweisungen des Schießleiters und der Zugführer/Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
13. Schussversager nicht nachschießen! Bei Versagern wird am Schluss des Platzschießens unter Kommando des Schießleiters nachgeschossen.
14. **Die Mitnahme von Schwarzpulver oder geladenen Böllengeräten, Salutwaffen und Anzündhütchen in die Festräume ist POLIZEILICH verboten**
15. Zwischen den einzelnen Schießen bzw. vor und nach dem Platzschießen sind Böllengeräte und Salutwaffen sicher zu verwahren.
16. Zuwiderhandlungen der Auflagen durch Böllerschützen eines Vereins werden von den zuständigen Ordnern der Schießleitung gemeldet, welcher dann die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden davon in Kenntnis setzt.
17. Wer diesen Auflagen oder Anweisungen der Ordner zuwiderhandelt wird sofort vom Schießen ausgeschlossen.
18. Beim Böllerschießen ist jeder Schütze für sich selbst und für die Gruppe der zuständige Schussmeister verantwortlich
19. Die Böllerschützenordnung des BSSB ist zu beachten.



Schützengesellschaft Erlenbach e.V.
 97837 Erlenbach * Schützenhausstr. * Telefon 09391-2272

**Anmeldung zum „Erlenbacher Böllertreffen“
 am 27.07.2025 in Erlenbach bei Marktheidenfeld**

Teilnahmebestätigung bitte bis 22.06.2025 zurück an: sodi.hofmann@gmx.de

Vereinsname:

Verantwortlicher Kommandant/Schussmeister:.....

Name und Vorname

.....

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Mail

Wir nehmen am Erlenbacher Böllertreffen mit..... Personen teil!

Am Böllerschießen beteiligen wir uns mit

- Handböllern
- Schaftböllern
- Standböllern
- Kanonen

Wir bestellenStück Böllerabzeichen zu 6,00 € undJahresanhänger zu je 3,00 €

Hiermit erkläre ich, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, die sich am Schießen beteiligen, im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz sind und das erforderliche Fachkundeprüfzeugnis besitzen.

Ferner versichere ich, dass nur Böller (Geräte) und Kanonen verwendet werden, die ein amtliches und zum Tag des Treffens gültiges Beschusszeichen nachweisen können. Es wird kein Pulver oder Anzündhütchen mit in Veranstaltungsräume genommen

Ort, Datum Name und Unterschrift des verantwortlichen Kommandanten/Schussmeisters

Kontakt: Edwin Liebler, Telefon 09391/4915 oder
 Sonja Hofmann, Handy 0152/02946439

sodi.hofmann@gmx.de

**Kontakt und Schussmeister: Edwin Lieber * Marktheidenfelder Str. 29 * 97837 Erlenbach
 Telefonnummer: 09391-4915 * Mail: sodi.hofmann@gmx.de**